

# Medieninformation

129/2020

Sächsische Staatsregierung

## 1. Mund-Nasenbedeckung bei Schülerinnen und Schülern

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb und im Unterricht für Schüler der berufsbildenden Schulen und Schüler der Sekundarstufe 2 des allgemeinbildenden Gymnasiums (11. und 12. Klasse) wird Pflicht, solange Abstände untereinander nicht eingehalten werden können. In unteren Klassen spielen Ansteckungen zwischen den Schülern kaum eine Rolle. Meist werden die Infektionen von außen hereingetragen. <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2020/10/09/schulen-sind-und-werden-nicht-die-brutstaetten-der-infektionen-sein/>

Zukünftig sind Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 5 aller Schularten verpflichtet, außerhalb des Unterrichts eine Mund-Nasenbedeckung im Schulgebäude und auf dem Schulgelände zu tragen, wenn Abstände untereinander nicht eingehalten werden können. Im Unterricht besteht keine Pflicht. An Grundschulen, Horten sowie Förderschulen (Primarbereich) besteht im Unterricht und außerhalb des Unterrichts keine Maskenpflicht. Hier wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Schulgelände und dem Gebäude weiterhin empfohlen.

## 2. Lehrer erhalten auf Wunsch FFP2-Masken

Lehrerinnen und Lehrer erhalten auf Wunsch im Laufe der kommenden Woche FFP2-Masken. Kultusminister Piwarz an die Lehrkräfte gewandt: „Wir befinden uns in einer schwierigen Situation und ich kann die Sorgen nachvollziehen. Wir gehen nicht leichtfertig mit dem Schutz unserer Lehrer um. Wir arbeiten mit den Erkenntnissen aus der Wissenschaft, haben einen Blick auf die Zahlen und achten auf die Hygienekonzepte. Lehrer, die trotz der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe unterrichten, haben wir auf Wunsch mit FFP2-Masken ausgestattet. In der nächsten Woche werden wir zusätzlich FFP2-Masken für alle Lehrer ausreichen, die dies wünschen.“ Er appellierte aber auch an die Lehrer: „Bitte halten Sie untereinander Abstand. Wenn dies in zu kleinen Lehrerzimmern nicht möglich ist, dann bitte setzen Sie die Maske auf oder nutzen Sie andere Räume. Nutzen Sie bitte auch die Testmöglichkeiten, die wir einmal wöchentlich kostenlos für Lehrer zur Verfügung stellen.“

## 3. Konzentration auf das Kerngeschäft von Schule – den Unterricht

Der Unterricht soll an den Schulen stattfinden; Besuche außerschulischer Lernorte und Schülerbetriebspraktika der Schüler allgemeinbildender Schulen finden bis Ende November nicht statt. Die Absolvierung der berufspraktischen Ausbildungsabschnitte in Betrieben und Einrichtungen bleibt unter Beachtung der Hygienevorschriften möglich. Ganztagesangebote (GTA) mit externen Partnern müssen für November entfallen. Die Ganztagesangebote, die durch Lehrer erfolgen, können weiter stattfinden.

Der Minister unterstrich: „Bisher haben die Schulen und Kitas eine hervorragende Arbeit geleistet. Sie haben wichtige Erfahrungen gesammelt, Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen umgesetzt und aktualisiert. Traten positive Coronafälle auf, wurde umsichtig und schnell gemeinsam mit dem Gesundheitsamt reagiert, so dass eine